



An die
Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Städte und der Gemeinde
im Rhein-Kreis Neuss

Bearbeiterin

Frau Christiana Rönicke
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer N 2.19

Telefon 02181 601-2000
christiana.roenicke@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 20.1
(bitte immer angeben)

12. März 2024

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO NRW zum Haushalt 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 55 Absatz 2 KrO NRW haben Sie mit Schreiben vom 23.02.2024 zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024 Stellung genommen.

Wie von Ihnen dargelegt, beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2024 der Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR zu entnehmen, um damit den Anstieg der Kreisumlage moderat zu gestalten. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Hebesatz somit vom 31,5 v.H. um 0,7 v.H. auf 32,2 v.H. der Umlagegrundlagen.

Der Anforderung des § 9 KrO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen und der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, wird damit auch in diesem Jahr gefolgt.

Zu den weiteren Ausführungen Ihres Schreibens haben wir uns bereits mehrfach ausgetauscht.

Ihr Hinweis auf die Entwicklung der Gesamtaufwendungen ist mit Hinweis auf das Brutto-Prinzip zumindest unvollständig. Hinzu kommt, dass auch die Ist-Ergebnisse einen kontinuierlichen Anstieg ausweisen.

Ihre Ausführungen zu den Ermächtigungsübertragungen können leicht missverstanden werden. Bei Ermächtigungsübertragungen werden die dafür über die Kreisumlage zur Deckung vorgesehenen Mittel nämlich nicht übertragen. Wenn Planansätze nicht oder nur teilweise ausgeschöpft werden, wirkt sich dies positiv auf das Jahresergebnis aus. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, die per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO ins Folgejahr übertragen werden, tragen dazu bei, den u.a. über die Kreisumlage zu deckenden Bedarf zu reduzieren, weil ein erneuter Ansatz entbehrlich bleibt. Sie sind also durchaus als gemeindefreundlich anzusehen.

Die angesprochenen Planabweichungen sind u.a. auf gesetzliche Änderungen wie beispielsweise im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2022 zurückzuführen, die allein zu einem Minderaufwand von nahezu 7 Mio. EUR geführt haben und bei der Beschlussfassung zum Haushalt nicht abzusehen waren.

Von der Rückstellung zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft, die bereits mit 11,3 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität des Rheinlandklinikum eingesetzt wurde, profitiert letztlich die gesamte Kreisgemeinschaft.

Zu Ihren erneuten Ausführungen zum Umgang mit den Jahresüberschüssen 2021 und 2022 verweise ich -auch um Wiederholungen zu vermeiden- auf mein Antwortschreiben vom 23.01.2024.

Angesichts der Beschlusslage zum Umgang mit künftigen Überschüssen wird Ihr Hinweis hierzu in den Beratungen der Kreisgremien sicherlich thematisiert werden.

Ihre Stellungnahme wurde sowohl dem Finanzausschuss (05.03.2024) als auch dem Kreistag (26.03.2024) für die weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke